

Beschluss:

1. Der Empfehlung Nr. 20-26/ E 01955 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 01955 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.